Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach

Mitteilungsblatt Oktober 2023

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen voran! Aus- und Fortbildungsangebote sind mittlerweile im digitalen Format auch über weite Distanzen möglich und werden auch im Landkreis Kulmbach sehr gut angenommen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass sich das Bildungsangebot für unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe immer stärker überregional ausrichtet. Räumliche Grenzen verschwimmen immer mehr. Flankiert wurde diese Entwicklung auch durch die Neustrukturierung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Das hat zur Folge, dass die Koordinierung des Bildungsangebotes auf regionaler und überregionaler Ebene immer wichtiger wird. Insbesondere müssen Inhalte und Termine frühzeitig abgesprochen werden, um unerwünschte Überschneidungen zu vermeiden. Auch wollen wir die geplanten Veranstaltungen kosteneffizient bewerben und Änderungen (z. B. Terminverschiebungen) schnell, unkompliziert und immer tagesaktuell kommunizieren.

Deshalb haben sich die ÄELF Oberfrankens, der Bereich Landwirtschaft an der Regierung, der BBV mit seinen Kreisverbänden sowie der vlf-Oberfranken entschlossen, Ihnen einen digitalen Agrarterminkalender für Oberfranken zur Verfügung zu stellen. Alle Organisationen, Verbände und Institutionen, die Aus- und Fortbildungen für Land-, Haus-, und Forstwirtschaft anbieten, können in diesem Kalender ihre Veranstaltungen selbständig einpflegen und einer großen Zahl von Interessierten immer aktuell zugänglich machen. Das Gelingen hängt wesentlich von der disziplinierten Datenpflege und der bei Doppelbelegungen erforderlichen Kommunikation und Abstimmung ab, für die diese dann selbst verantwortlich sind.

Sie finden den Agrarterminkalender Oberfranken unter folgendem Link:
www.agrartermine-ofr.de
Unter dieser Adresse ist er mit Lesezeichen im Browser wie auch mit zwei Klicks auf einem „smarten“ Handy erreichbar! Der Kalender ist budgetgerecht einfach und übersichtlich gestaltet. Auf unnötigen Schnickschnack wurde verzichtet.

Uns ist klar (das haben wir in unserer Entscheidungsfindung in den Kreisberatungsausschüssen auch abgewogen), dass dies für viele unserer Mitglieder eine Umstellung ist!
Aber: Sie können die einzelnen Seiten (z.B. aktuelle Woche) auch ausducken und überall zum Lesen mitnehmen. Wir hoffen, Sie finden sich schnell zurecht und können die Vorteile nutzen!
Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Reinhard Kortschack	Heike Schleicher Martina Wehrfritz	Dr. Michael Schmidt
1. Vorsitzender	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführer

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09561 769-1104
Geschäftsführer: Dr. Michael Schmidt

Aktuelles aus dem Verband

Liebe vlf- Familien,
liebe Mitglieder,

am 25. September ist unser Vorsitzender, Herr Kortschack, 70 Jahre alt geworden. Natürlich hat die Vorstandschaft Herrn Kortschack ihre Glückwünsche und auch ein Geschenk persönlich an diesem Tag überbracht. In einem großen Kreis haben viele namhafte Grußwortredner (u.a. Staatsminister Glauber) mehrfach das herausragende ehrenamtliche Engagement für den vlf-Kreisverband hervorgehoben. Auch wir sagen an dieser Stelle noch einmal: Herzlichen Dank, lieber Reinhard, für Deine langjährige Arbeit und wünschen Dir im neuen Lebensjahrzehnt alles Gute!

Arbeitssitzung des vlf-Bezirksverbandes in Himmelkron

Bei der vlf-Hauptausschusssitzung des Bezirksverbandes Oberfranken am 19.09.23 in Himmelkron wurden als Hauptthemen die Anpassung der Satzung für den vlf-Bezirksverband Oberfranken, die Beitragshöhe bei den Mitgliedsverbänden und die anstehende Verleihung der silbernen und goldenen Verbandsabzeichen besprochen und bearbeitet. Des Weiteren wurde Gerd Zehnter gewählt, um zukünftig bei den Sitzungen des BBV-Bezirksverbandes Oberfranken die Vertretung des vlf zu übernehmen. Die Frauenvertretung wird weiterhin von Dagmar Hartleb bei den Sitzungen des BBV-Bezirksverbandes übernommen. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die anstehende vlf-Bezirksjahreshauptversammlung Oberfranken, welche dieses Jahr vom Kreisverband Hof ausgerichtet wird (siehe weiter unten in diesem Heft).

Reiserückblick und Vorschau auf die Lehrfahrt 2024

Wie jedes Jahr treffen sich die Fahrtteilnehmer zu einem Rückblick auf die diesjährige Lehrfahrt in den Spreewald am

Sonntag, 05. November 2023 um 14:00 Uhr

im Landgasthof „Zum Anker“ in Weidnitz bei Burgkunstadt. Anhand von Fotos lassen wir die diesjährige Reise Revue passieren und frischen einzelne Eindrücke auf.

Im Anschluss stellen wir das Reiseziel 2024 vor.

Es geht auf die Insel Rügen mit Besuch der Störtebeker-Festspiele.
Sie können sich an diesem Sonntag bereits für die Fahrt vormerken lassen.
Herzliche Einladung zu diesem kurzweiligen Nachmittag an alle Mitglieder der Kreisverbände Kulmbach, Kronach, Coburg und Bad Staffelstein.
Falls der Wunsch bestehen sollte, bereits zum Mittagessen zum Gasthof Anker zu fahren, reservieren Sie bitte rechtzeitig selbst in der Gaststätte unter ☎ 09572 1664 für Ihren Mittagstisch da die Gaststätte sonntags immer sehr gut besucht ist.

Seniorentreffen in der Frankenfarm

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Ehemaligentreffen für die Mitglieder mit langjähriger Verbandszugehörigkeit ausgerichtet. Zu diesem Treffen sind alle „ehemaligen" Schülerinnen und Schüler, die dem Verband seit über 40 Jahren die Treue halten, herzlich willkommen. Sie können gerne auch Ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mitbringen, die dem Verband nicht beigetreten sind! Als Termin ist Dienstag, der 7. November, um 13.30 Uhr in der Frankenfarm in Himmelkron vorgesehen.

Besichtigung der Firma IREKS in Kulmbach

Am Dienstag, 14.11.2023 um 10.00 Uhr besteht für unsere Mitglieder die Möglichkeit, die komplette Produktion der Firma IREKS in Kulmbach zu besichtigen. Treffpunkt ist am Haupteingang Die Führung wird ca. fünf Stunden dauern. Nach einer kurzen Begrüßung im Schulungszentrum beginnt die Führung mit den Schwerpunkten Mälzerei, Backzutatenfabrikation, Qualitätssicherung und Schulungsbäckerei. Ein Mittagessen ist ebenfalls eingeplant.
Aus organisatorischen Gründen ist eine **Anmeldung** beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach **bis 08.11.2023** ☎ 09221 5007-1404 erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

vlf Bezirksversammlung im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz

Die diesjährige Bezirksversammlung des vlf-Oberfranken und des Verbandes landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder (VLM) findet unter der Federführung des vlf-Kreisverbandes Hof heuer am 19.11.2023 um 10:00 Uhr im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz statt.
Hauptredner ist Prof. Dr. Peer Ederer, GOALSciences des Global Food and Agribusiness Network, Schweiz zum Thema „Kühe, Klima und Gesundheit. Der bedeutende Unterschied zwischen Evidenz und Narrativ".

Nach den Ehrungen und Verleihung der Verbandsabzeichen und des goldenen Meisterbriefes des Verbandes landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder (VLM) sowie einigen Grußworten steht noch ein gemeinsames Mittagessen auf dem Programm. Sie sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

vlf Landesversammlung in Straubing

Die diesjährige Landesversammlung findet am Samstag, den 25.11.2023 im Hotel Asam in Straubing, Niederbayern, statt. Hierzu laden wir alle interessierten Mitglieder ein. Eine Zusage von Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber liegt bereits vor. Thematisch geht es dieses Jahr um „Erneuerbare Energien – Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum“. Hierzu sprechen Dr. Bernhard Widmann, Leiter des Technologie- und Förderzentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ), Prof. Dr. Hubert Röder, Professur für Nachhaltige Betriebswirtschaft der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Des Weiteren werden verdiente Persönlichkeiten des Verbandes mit dem Golden Verbandsabzeichen geehrt.

Noch ein Ausblick zum Schluss:

Die Jahreshauptversammlung findet voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar 2024 statt. Der genaue Termin wird im Dezember mitgeteilt. Damit kehren wir nach der Corona-Zeit wieder zum normalen Rhythmus zurück.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit:

Aktuelles zur Aus- und Fortbildung

Los geht’s!

Wir starten im November wieder mit einem neuen Praxisjahr, welches als Vorbereitung für den Einstieg in die Landwirtschaftsschule 2024 dient. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter folgender E-Mail-Adresse: marina.auchter@aelf-ck.bayern.de

Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft – Bewerbung für den Staatspreis 2024

74 Jugendliche, davon 31 im Berufsgrundschuljahr sind in der Berufsschule Coburg, die derzeit den Beruf des Landwirts anstreben. Viele Betriebe engagieren sich stark in der Ausbildung. Mit einer Bewerbung für den Staatsehrenpreis können Sie sowohl eine positive Öffentlichkeitsarbeit leisten als auch die Qualität der Ausbildung herausstellen. Bewerben können sich anerkannte Ausbildungsbetriebe in Bayern, die derzeit ausbilden. Dazu gibt es einen Fragebogen, aufgrund dessen die Betriebe ausgewählt werden. Kriterien sind die Ausbildungsbedingungen wie zum Beispiel die Integration in die Familie, gezielte Vorbereitung auf Prüfungen oder ob der Azubi auch in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird. Gewürdigt werden ebenso berufliches und soziales Engagement. Wenn Azubis mit Förderbedarf ausgebildet werden, oder sich der Betrieb für Ausbildungszwecke wie Schulungen oder Prüfungen einbringt, sind das wichtige Kriterien.
Die nächste Bewerbungsrunde beginnt am 1. November 2023 und läuft bis zum 15. Februar 2024.
Ausführliche Informationen zum Festakt wie auch zum Bewerbungsverfahren für 2024 finden Sie auf den Seiten des Landwirtschaftsministeriums
https://www.stmelf.bayern.de unter Bildung > Berufe in der Agrarwirtschaft > Staatsehrenpreis: Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft.
Die Kosten für das Bewerbungsverfahren übernimmt der vlf / VLM.
Bei Interesse und Unterstützung zum Bewertungsbogen können Sie sich an die Beraterin für Bildungsfragen am AELF Coburg-Kulmbach, Sabine Waldert,
☎ 09561 769 1129 wenden.

Aktuelles aus der Abteilung „Förderung“

Hinweise zur Konditionalität und den GLÖZ-Vorgaben 2024

GLÖZ1: Erhalt von Dauergrünland

Nach derzeitigem Stand ergeben sich keine Änderungen gegenüber den Vorgaben, die bereits zur Mehrfachantragstellung 2023 maßgeblich waren.
Dauergrünland, das seit dem 01.01.2021 entstanden ist (DGneu2021), unterliegt nicht der Genehmigungspflicht bei einer Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland / Dauerkulturen, in Nicht LF und auch zur Grünlanderneuerung.
Für alle anderen Dauergrünlandflächen, die vor dem 01.01.2021 entstanden sind (DG alt und DG neu) gilt:
Die Umwandlung von Dauergrünland in AL/DK, zur Grünlanderneuerung und in Nicht-LF muss genehmigt werden. Die Genehmigung muss von allen Mehrfachantragstellern (auch Ökobetriebe) beantragt werden. Der Antrag sollte rechtzeitig vor der Umwandlung erfolgen, da das Verfahren i. d. Regel einige Wochen in Anspruch nimmt und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden muss.
Die Entstehung von Dauergrünland aufgrund der 5-Jährigkeit bei den GL-Zähljahren kann auch im Jahr 2024 entweder ohne Umbruch durch einen Fruchtwechsel

(z. B. durch Einsaat von Ackergras nach Kleegras) oder durch Umbruch und Neuansaat (z. B. nach Kleegras mit Zähljahr 5, Umbruch und Wiedereinsaat von Kleegras) verhindert werden, wobei die Problematik von neu entstandenem Dauergrünland aufgrund der Neuregelung zu DGneu2021 (siehe oben) in den meisten Fällen nicht mehr vorliegt.

GLÖZ5: Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung der Erosion

Die Vorgehensweise zur Festlegung der Erosionsgefährdung von Ackerflächen wird in Bayern durch die „Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung“ (ESchV) geregelt.

Die neuen Regelungen und Einstufung der Flächen, die sich aus der neuen ESchV ergeben, gelten ab der Ernte der Hauptfrucht 2023 für die darauffolgende Vorbereitung und Aussaat der Kulturen und Zwischenfrüchte auf den betroffenen Flächen.

Im Dienstbereich des AELF ist vor allem die Einstufung bei der Wassererosion zu beachten.

Da bei der Einstufung zur Wassererosion neben den Faktoren zur Bodenerodierbarkeit (K-Faktor) und der Hangneigung (S-Faktor) ab 2023 auch der Faktor zur Regenerosivität (R-Faktor) mit herangezogen werden muss, hat sich bei sehr vielen Feldstücken die Einstufung geändert.

Die aktuelle Einstufung kann zu jedem Feldstück im iBALIS in der Feldstückskarte (Auf das Auge klicken) bei den Detailinformationen eingesehen werden.

Die Auflagen, die beim Anbau der jeweiligen Kultur bei der Einstufung in K-Wasser-1 bzw. K-Wasser-2 beachtet werden müssen, können unter anderem in der Broschüre zur Konditionalität nachgelesen werden.

GLÖZ6: Mindestbodenbedeckung

Auf mindestens 80 % der Ackerflächen des Betriebes ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen:

Diese kann z. B. wie folgt erfolgen:

- Durch den Anbau von Winterungen, Zwischenfrüchten bzw. mehrjährigen Ackerfutterflächen durch die Bodenbedeckung im Zeitraum vom 15. November bis 15. Januar
- Durch eine Mulchauflage oder eine nicht wendende Bodenbearbeitung (z. B. Grubbern) nach der Ernte bis zum 15. November beim Anbau einer frühen Sommerkultur im nächsten Jahr.
  Die Fläche kann in diesem Fall nach dem 15. November gepflügt werden.
- Alternativ kann auch auf schweren Böden mit einem Tongehalt von 17 % nach der Ernte bis zum 1. Oktober die Mindestbodenbedeckung erfüllt werden. Diese Flächen können ab dem 2. Oktober gepflügt werden. Inwieweit die Ackerfläche als schwerer Boden eingestuft wurde, kann wiederum in der Feldstückskarte unter den Detailinformationen eingesehen werden.

Die Vorgaben zu GLÖZ6 dürften somit bei den meisten Betrieben keine Probleme verursachen.

Wichtig ist aber immer die Vorgaben zur Erosion (GLÖZ5), zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ6) und auch zur Einstufung als gelbe und rote Gebiete nach der Düngeverordnung bei der Beurteilung zu jedem Feldstück mit einzubeziehen.
Ob die Vorgaben zur Mindestbodenbedeckung ab der Ernte 2023 erfüllt werden, kann im iBALIS zum Mehrfachantrag im Reiter „Ökoregelungen-Konditionalität" eingesehen werden.
Es besteht jederzeit die Möglichkeit die im iBALIS zum Mehrfachantrag 2023 angegebene geplante Winterbodenbedeckung unter Anträge – Mehrfachantrag - MFA- Änderungen Flächendaten abzuändern.
Diese Angaben sind aber nur eine Hilfestellung zum Anbau 2024 und haben keine Auswirkungen auf die Auszahlungen bzw. evtl. vorliegende Verstöße. Entscheidend sind immer die bei den Kontrollen vorgefundenen tatsächlichen Anbauverhältnisse.

GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland
Bei der Anbauplanung ist es auf jeden Fall wichtig, dass **nicht die gleichen Kulturen in den Jahren 2022, 2023 und 2024** angebaut werden, wobei mehrjährige Kulturen (z. B. Kleegras) dabei ausgenommen sind.
Weitere Vorgaben und evtl. mögliche Ausnahmetatbestände zu GLÖZ7 können in der Broschüre zur Konditionalität nachgelesen werden.

Wichtige Informationen und praktische Beispiele zu GLÖZ5, GLÖZ6 und GLÖZ7 werden Ihnen auch auf der Homepage des AELF unter „Nach der Ernte – Anbauplanung für Betriebe" oder im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt zur Verfügung gestellt.

GLÖZ 8: Mindestanteil an nichtproduktiven Flächen (Stilllegung von Ackerflächen)
Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche (AF) müssen im Jahr 2024 mindestens 4 % der AF stilllegen. Dabei werden auch Kon - Landschaftselemente (LE) auf AF mit angerechnet. Die derzeit vorhandene Kon - LE – Fläche kann im iBALIS unter MFA 2023 im Reiter „**Öko-Regelungen Konditionalität" in der Zeile Kon-Landschaftselemente auf Ackerflächen (GLÖZ8) nachgelesen werden.**
Die Kon – LE - Fläche wird bei der erforderlichen 4 % Stilllegung automatisch mitberücksichtigt.
Die weiteren brachliegenden AF müssen eine Mindestgröße von 0,1 ha haben.
Es ist geplant, dass Stilllegungsflächen auf Gewässerrandstreifen bereits ab 0,01 ha mit angerechnet werden können. Der Sachverhalt dazu ist aber noch nicht entschieden.
Die anzurechnenden brachliegenden Flächen sind während des ganzen Antragsjahres, beginnend unmittelbar nach der Ernte, der Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Ansaat zu begrünen.
Falls eine Begrünung vorgesehen ist, so muss diese bereits im Herbst 2023 erfolgen. Bei der Ansaat ist keine Reinsaat einer Art (z. B. nur Ackergras bzw. nur Klee) zulässig. Möglich ist z. B. die Ansaat von Kleegras oder mindestens 2 verschiedene Kleearten.

Es besteht aber auch die Möglichkeit mehrjährige Ackerfutterflächen (z. B. Kleegras, Klee-Luzernegemisch) nach der letzten Ernte im Herbst 2023 in die Stilllegung 2024 mit einzubeziehen.
Dieselben AF können mehrere Jahre stillgelegt werden.
Weitere Vorgaben und mögliche Ausnahmetatbestände bei GLÖZ8 können in der Broschüre zur Konditionalität nachgelesen werden.

Weitere Informationen zur Einhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand nach GLÖZ2, GLÖZ3 und GLÖZ4 sowie zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) erhalten Sie unter anderem in der Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen (Konditionalität 2023).

Verstöße gegen die Auflagen zu GLÖZ bzw. zur GAB führen zu Kürzungen bei allen beantragten Prämien (Direktzahlungen, Ökoregelungen und AUKM).

Geplante Änderungen zu den Ökoregelungen (ÖR) im Mehrfachantrag 2024

Auch im Jahr 2024 ist geplant, dass die Prämienhöchstbeträge bis zu 30 % angehoben werden können.

Bei den einzelnen Ökoregelungen sind folgenden Anpassungen vorgesehen:
<u>ÖR1a - Nichtproduktive Flächen auf Ackerland (Stilllegung)</u>
Betriebe, die mindestens 4 % AF nach GLÖZ8 stilllegen (Betriebe mit einer AF ab 10,01 ha) können ohne Begrenzung bis zu 1 ha AF nach ÖR1a stilllegen und dafür einen Prämiensatz von 1.300 EUR je ha erhalten. Die Mindestfläche von 1 % der AF ist dabei entfallen.
Diesen höheren Prämiensatz können Betriebe bis zu 10 ha AF allerdings nicht erhalten.
<u>ÖR1b – Blühstreifen/-flächen auch Ackerland</u>
Anhebung der Prämie von 150 auf 200 EUR je ha und Vereinfachung der Form- und Größenvorgaben.
Die Mindestfläche bei ÖR1 a und b beträgt weiterhin 0,1 ha.
<u>ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen</u>
Anhebung der Prämie von 45 auf 60 EUR je ha.
<u>ÖR3 – Beibehaltung einer agrarforstlichen Bewirtschaftungsweise auf AF und DG</u>
Erhöhung der Prämie von 60 auf 200 EUR je ha Gehölzfläche.
<u>ÖR4 – Dauergrünland – Extensivierung</u>
Streichung der 40 Tage Regelung, Anrechnung des Viehbesatzes auf das gesamte Kalenderjahr und die Lämmer zählen zu der Kategorie der Schafe/Ziegen.
<u>ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel</u>
Anhebung der Prämie von 130 auf 150 EUR je ha in Stufe 1 „Ackerkulturen ohne Ackerfutter“

Antragstellung zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP und VNP) im Jahr 2024

Voraussichtlich im Zeitraum Januar und Februar 2024 können wieder Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) beantragt werden.
Nach derzeitigem Stand werden die gleichen Maßnahmen wie bei der Antragstellung 2023 angeboten. Auch bei den Prämiensätzen wird sich voraussichtlich nichts ändern.
Somit können Sie sich im Merkblatt 2023 bereits darüber informieren, ob und welche Maßnahmen bei Ihnen beantragt werden sollen.

Geplante Auszahlung der beantragten Flächenprämien im Jahr 2023

Es ist geplant, einen Großteil der im Mehrfachantrag 2023 beantragten Förderungen bis Weihnachten auszuzahlen, wobei die endgültigen Auszahlungstermine derzeit noch nicht feststehen.
Bei einigen Förderungen (z. B. Tierprämien und Ökoregelungen) wird die Auszahlung aber voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 erfolgen.

*Aktuelles aus der Abteilung „**Bildung und Beratung**“*

Felderbegehung Zwischenfrüchte

In Zusammenarbeit mit dem vlf Bad Staffelstein veranstaltet das AELF Coburg-Kulmbach eine Felderbegehung Zwischenfrüchte
Termin: Donnerstag, 26. Oktober, 13:00 Uhr
Ort: Betrieb Zahn, Unnersdorf; Bad Staffelstein; den genauen Treffpunkt finden Sie kurzfristig auf der Homepage des AELF Coburg-Kulmbach bzw. auf der vlf-Homepage

Fachlicher Mittwoch der oberfränkischen Ämter

In der Veranstaltungsreihe „Fachlicher Mittwoch“ laden Sie die oberfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu gemeinsamen Online-Informationsveranstaltungen zu aktuellen agrarpolitischen und fachspezifischen Themen ein.

- Beginn der Veranstaltungen ist jeweils um 19:30 Uhr.
- Für die Online-Termine ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Themen der Veranstaltungen finden Sie im Agrarterminkalender (www.agrar-termine-ofr.de) und auf der Homepage des AELF Coburg-Kulmbach (www.aelf-ck.bayern.de). Auf der Amtshomepage werden die einzelnen Themen auch erläutert und der Direkteinstieg zur Veranstaltung kann von dort aus erfolgen. Einzelne Abende werden gemeinsam mit den unterfränkischen Ämtern bzw. mit dem vlf organisiert. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich bequem von zu Hause aus weiterzubilden!

Tag der Milchkuh 2023

Für eine stressfreie Zeit sorgt nicht nur das entschleunigende Winterhalbjahr, sondern auch unsere Referenten des diesjährigen „Tag der Milchkuh“ am 22.11.2023 im Gustav-Dietrich-Haus in Coburg. Sie zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, um den Stress im Stall für Sie und Ihre Tiere zu reduzieren. Das Programm sowie das Anmeldeformular für die Präsenzveranstaltung oder die Anmeldung für den Onlinezugang finden Sie auf der Internetseite des Amtes unter www.aelf-ck.bayern.de

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Der vlf bietet zusammen mit den anderen landwirtschaftlichen Organisationen drei Auffrischungstermine im Onlineformat an. Als Referenten konnten wir Herrn Wolfgang Sturm gewinnen.
Folgende Termine stehen zur Auswahl:
Donnerstag, 15.12.23, 18.00 Uhr
Dienstag, 09.01.24, 18.00 Uhr
Montag, 05.02.24, 18.00 Uhr
Das Anmeldeformular für diese Fortbildung finden Sie im Internet auf den Seiten von BBV, MR, VLF, VLM und auf der letzten Seite dieses Rundbriefes.
Anmeldungen nimmt Frau Maria Baier, Referentin für den vlf Oberfranken und Unterfranken unter folgender Mailadresse entgegen: baier@vlf-bayern.de
Auch bei Fragen zur Fortbildung können Sie sich gerne an Frau Baier wenden.

Zahlen und Fakten 2023 zum Thema Land- u. Forstwirtschaft, Gartenbau u. Ernährung in Oberfranken

Die oberfränkische Regierung hat eine Broschüre herausgegeben, in welcher über Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Ernährung in Oberfranken berichtet wird. Darin wird verstärkt auf die diesjährigen Zahlen und Fakten der jeweiligen Bereiche eingegangen. Dadurch kann sich ein aktueller Überblick über die landwirtschaftliche Nutzung, Betriebsstrukturen, gartenbauliche Erzeugung und Umweltmaßnahmen verschafft werden. Dieser Flyer ist unter
www.regierung.oberfranken.bayern.de >Über uns >Organisation >Bereich 6
abrufbar.

*Aktuelles aus der Abteilung „**Ernährung und Haushaltsleistung**“*

Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen“ für Bäuerinnen und Bauern

Angebote für Reisegruppen auf dem eigenen Bauernhof

Im Januar 2024 startet das Qualifizierungs-seminar „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot für den Busreiseveranstaltungsmarkt“. Es richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer mit Einkommenskombinationen z. B. Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Biogas, Gartenbauern und -bäuerinnen, Kräuterpädagogen/-pädagoginnen und Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten. Ziel der Qualifizierung ist es, das Wissen und Können über die Natur und die Landwirtschaft an Busgruppen in Form von Führungen und Freizeitangeboten professionell weiterzugeben. Neben allgemeinen Informationen über Steuer, Recht und Versicherungen erfahren die Teilnehmer unter anderem, worauf sie bei Busreiseveranstaltern und der Vernetzung mit anderen Betrieben achten müssen. Im Seminar wird außerdem ein eigenes Konzept für z. B. eine Hofführung erarbeitet.

Das Qualifizierungsseminar besteht aus 8 Seminartagen und dauert von Januar bis März 2024. Die Seminargebühr beträgt ca. 300 €. Nähere Informationen bei Ursula Zirngibl am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg, Telefon 09443-704-0.
E-Mail: ursula.zirngibl@aelf-ab.bayern.de oder bei Renate Schwarz am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg, ☎ 09141 875-1205, E-Mail: renate.schwarz@aelf-rw.bayern.de.
Anmeldung zur Infoveranstaltung bis 23.11.23 im Onlineportal unter
Fehler! Linkreferenz ungültig.

Infotag für Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof

Für alle die sich für das Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof interessieren (Informationen dazu unten) bieten wir einen kostenfreien Online-Infotag an.

Inhalt

- Vorstellung der Qualifizierungsinhalte
- Planung und Ablauf der Qualifizierung
- Vorrausetzungen
- Ihre Fragen und Diskussion

Termin: Dienstag, 21.11.2023, 10.00 – 11.30 Uhr
Kosten: kostenfrei

Veranstaltungsorte: Online
Anmeldung: Online-Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de (Bereich: Akademie für Diversifizierung) bis 19.11.2023
Ansprechpartnerin: Andrea Thörmer, poststelle@aelf-an.bayern.de,
☎ 0981 8908-0

Seminar zur Betriebszweigentwicklung - Urlaub auf dem Bauernhof

Urlaub auf dem Bauernhof - was Gäste wirklich wollen
Beraterinnen und Berater der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz bieten ein Seminar zur Betriebszweigentwicklung Urlaub auf dem Bauernhof an. In sechs Zwei-Tages-Blöcken (insgesamt 12 Seminartage) werden Inhalte zu den Themen Tourismusmarkt, Betriebszweigentwicklung, Gestaltung und Marketing sowie zum praktischen Management, Gästeverpflegung und Qualitätssicherung vermittelt. Die Qualifizierung richtet sich an Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebe mit Erfahrung, die den Betriebszweig Urlaub auf dem Bauernhof neu ausrichten wollen.
Inhalte

- Trends im Tourismus
- Zielgruppengerechte Angebotsentwicklung
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Marketing und Werbung
- Management und Controlling

Ablauf und Organisation

- Kosten: Teilnehmergebühr 300 Euro zzgl. Übernachtungskosten und Verpflegung
- Dauer: 12 Seminartage in Zwei-Tages-Blöcken zwischen Januar 2024 und April 2024 (mit längerer Pause über die Osterferien)

Voraussetzung:
Für Neueinsteiger in diesen Betriebszweig ist die Teilnahme am zweitägigen Einstiegsseminar Voraussetzung. Informationen bei der Ansprechpartnerin.
Veranstaltungsorte: Die Zwei-Tages-Module finden an sechs verschiedenen Tagungsorten (in der Regel Urlaubshöfe) statt. Die Seminarteilnehmer haben somit die Möglichkeit, das Angebotsspektrum von Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen und Impulse für die eigene Arbeit zu sammeln.
Ansprechpartnerin: Andrea Thörmer, poststelle@aelf-an.bayern.de,
☎ 0981 8908-0

Kommunikationstraining für Landwirte und Bäuerinnen zum Thema „Miteinander ins Gespräch kommen – Den konstruktiven Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft aktiv gestalten“

Landwirte und Bäuerinnen fühlen sich von der Gesellschaft immer wieder kritisiert und unverstanden. Die Bäuerinnenstudie 2021 zeigte, dass sich ein Großteil der

Bäuerinnen mehr Wertschätzung der Landwirtschaft und ihrer eigenen Arbeit durch die Verbraucher wünschen.

Wertschätzung und gegenseitiges Vertrauen entstehen durch guten und direkten Austausch miteinander sowie eine offene und wertschätzende Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern. Um miteinander ins Gespräch zu kommen, ist es wichtig, den Dialog aktiv zu gestalten und kritischen Gesprächssituationen konstruktiv zu begegnen!
Hier setzt dieses Kommunikationstraining an: Sie setzen sich mit Ihrer eigenen Rolle im Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft auseinander. Sie üben die offene und gute Kommunikation mit Verbrauchern und gesellschaftlichen Gruppierungen und den konstruktiven Umgang mit Kritik. Sie lernen, wie Sie mit schwierigen Situationen umgehen und kritische Gesprächssituationen meistern können. Am Beispiel von konkreten Aktionen überlegen Sie, wie Sie die Seminarinhalte vor Ort umsetzen können.
Auftaktseminar: 17.10.2023, 9.30-11.00 Uhr für alle Teilnehmer bayernweit Online
Eintägiges Präsenzseminar, das in jedem Regierungsbezirk angeboten wird. Wählen Sie bei der Anmeldung das Seminar Oberfranken aus: AELF Bayreuth-Münchberg am 26.10.2023 von 9:30 bis 16:00 Uhr
Die Fortbildung ist stark praxisorientiert angelegt. Es wird an den konkreten Themen der Teilnehmer gearbeitet. Je nach Bedarf der Teilnehmer ist die Schwerpunktsetzung auf ausgewählte Themen möglich.
Abschlussseminar: 16.01.2024, 9.30-11.00 Uhr für alle Teilnehmer bayernweit online.
Den Link für die beiden Online-Veranstaltungen erhalten sie nach der Anmeldung.
Anmeldung unter dem Link: www.weiterbildung.bayern.de Akademie für Diversifizierung Termin: 17.10.2023 – 16.01.2024

Grundlagen Direktvermarktung: Bayernweite Seminarreihe zur Betriebszweigentwicklung Direktvermarktung

Wer den Ausbau oder den Einstieg in die Direktvermarktung überlegt sollte sich gründlich informieren und planen. Große Investitionen müssen überprüft werden. In der Seminarreihe analysieren und bewerten die Teilnehmer den eigenen Betrieb und erstellen ein Unternehmenskonzept, damit sie die richtigen Entscheidungen zur Entwicklung des neuen Betriebszweiges treffen. Die Themen Wirtschaftlichkeit, Marketingstrategien, Gesprächsführung mit Kunden und Warenpräsentation sind Bestandteil der Fortbildung. Das Angebot der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung richtet sich an Direktvermarkter, die ihren Betriebszweig ausbauen bzw. optimieren wollen. Aber auch an Bäuerinnen und Bauern, die neu in den Betriebszweig Direktvermarktung einsteigen möchten und vor größeren Investitionen stehen. Die 12-tägige Qualifizierung findet von Oktober bis März statt, die Seminargebühr beträgt 300 €. Rückfragen bitte an Seminarleiterin

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen, ☎ 0841 3109-2321 oder sabine.biberger@aelf-ip.bayern.de. Alle Informationen sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage www.aelf-ip.bayern.de.

Aufbauseminar für Hofgastronomen
Bayernweite Infoveranstaltung zum Bayerischen Wirte- und Unternehmerbrief

Gäste schätzen das einzigartige Angebote hofeigener Produkte, die zu regionalen Spezialitäten verfeinert in der Bauernhofgastronomie angeboten werden.
Für Absolventen dieses Seminars bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau und Coburg-Kulmbach in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. und der Bayern Tourist GmbH die Qualifizierungsmaßnahme „Bayerischer Wirte- und Unternehmerbrief“ die mit einer Zertifikats- und Urkundenverleihung endet.

Diese Auszeichnung ist für Landwirte ein wichtiger Qualifizierungsnachweis auf dem Weg zum erfolgreichen Hofgastronom. Damit die Idee des Hofcafés und der Hofgastronomie auf dem heimischen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich umgesetzt werden kann, ist eine gute Vorbereitung notwendig. Neben der Klärung der räumlichen und finanziellen Voraussetzungen ist auch die Frage der Wirtschaftlichkeit und die Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse fundamental.

Im Rahmen der 12 Seminartage umfassenden Qualifizierung werden betriebswirtschaftliche Themen und fachpraktische Kenntnisse vermittelt. So umfasst die Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme Pflichtseminare in den Bereichen der gastgewerblichen Betriebswirtschaft, beschäftigt sich mit moderner Mitarbeiterführung sowie Personalwesen und beinhaltet einen speziellen Marketing-Workshop. Ebenfalls obligatorisch ist ein mehrtägiger Workshop zum Thema Qualitäts- und Konfliktmanagement.
Die Anmeldung ist unter www.weiterbildung.bayern.de möglich.

Ansprechpartnerin: Birgit Distler (AELF Coburg-Kulmbach)

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich.

VLM vlf Maschinenring MR Bayerischer BauernVerband

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz:

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. **Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt der vierte Dreijahreszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. In diesem Zeitraum muss eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht und nachgewiesen werden. Ob dieser Zeitraum auch für Sie gilt, können Sie der Rückseite Ihres Sachkundenachweises entnehmen. Steht dort beispielsweise bei „Beginn erster Fortbildungszeitraum" das Datum 01.01.2013, so gilt oben genannter Zeitraum. Beginnt Ihr erster Fortbildungszeitraum laut Sachkundenachweis an einem anderen Datum, startet Ihr jeweiliger 3-jähriger Fortbildungszeitraum zu diesem Zeitpunkt. Beispiel: 17.02.2019 - 1. Fortbildungszeitraum 17.02.2019 bis 16.02.2022; 2. Fortbildungszeitraum: 17.02.2022 bis 16.02.2025 usw.** Der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder bieten diese Fortbildungen gemeinsam an.

Themen

Folgende Themen erwarten Sie bei den neuen Fortbildungen:

- **Rechtsgrundlagen**
  Hintergründe – Kontrollen im Pflanzenschutz – Konkrete Vorgaben – Aktuelle Themen: Änderungen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung
- **Anwenderschutz**
  Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Umgang mit Gefahrstoffen, TOP-Modell
- **Umgang mit Pflanzenschutzmittel**
  Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Gebrauchsanweisung, Aufzeichnungspflicht und Entsorgung
- **Integrierter Pflanzenschutz**
  Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Aktuelle und regionale Beispiele:
  Methoden des Integrierten Pflanzenschutzes in der Praxis einsetzen !

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für den Besuch einer Fortbildung mit dem beiliegenden Anmeldeformular an. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfinden kann, erfolgt eine weitere Information. Eine Rechnungsstellung an eine vom Teilnehmer abweichende Adresse ist nicht möglich!

Teilnahmenachweis

Sie erhalten für die Teilnahme an der Fortbildung einen Nachweis, der im Anschluss per Post mit der Rechnung zugesandt wird. Wir müssen überprüfen, wer an der Veranstaltung teilnimmt. Daher bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und Sachkundenachweis unbedingt zur Fortbildung mit.
Onlineschulungen: Um sicher zu stellen, dass jeder Teilnehmer zuverlässig die vollständige Veranstaltung am PC mitverfolgt, wird im Laufe der Fortbildung drei Mal die Anwesenheit überprüft. Eine Teilnahme-Bestätigung kann nur ausgestellt werden, wenn der Teilnehmer auf alle drei Anwesenheits-Abfragen reagiert hat.

Kosten

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit. Sie können die Kursgebühr nach Erhalt der Rechnung per Überweisung oder per Lastschriftermächtigung begleichen.
Sollten Sie verhindert sein, so können Sie sich bis zu 3 Tage vor der Veranstaltung abmelden. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme müssen wir 50 % dieses Betrages berechnen.
Onlineschulungen: Der Raum wird im Regelfall bereits 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn freigegeben, damit Sie Ihre Technik testen können. Für technische Probleme ist in der E-Mail eine Notfallnummer angegeben. Sollte es trotzdem weiterhin zu technischen Problemen kommen, möchten wir sie bitten, sich an den Organisator zu wenden, damit für Sie keine Kosten entstehen.

Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Anmeldung per Post, Fax oder E-Mail an:

Bitte gewünschte Fortbildung eintragen

Kurs-Nr.	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort

Falls Sie an einer Onlineschulung teilnehmen möchten, tragen Sie bitte untenstehend die Kursnummer ein

Ich möchte an folgender Onlineschulung teilnehmen: **Kurs-Nr.**: _____

Bitte persönliche Daten vervollständigen bzw. korrigieren: (E-Mail Adresse muss angegeben werden!!)

BBV-Mitgliedsnummer / Kundennummer:	
Registriernummer Sachkundenachweis:	
Name:	**Vorname:**
Straße:	**PLZ, Wohnort:**
Geburtsdatum:	
E-Mail:	
Telefon:	Telefax:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 35,00 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50 % der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand. Onlineveranstaltung: Ich habe davon Kenntnis genommen, dass es sich hierbei um eine Onlineveranstaltung handelt und ich die weiteren Informationen per Mail erhalte.

Der Bayerische Bauernverband führt die Fortbildung in seinem Namen und auf seine Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe über die örtlichen Maschinenringe, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern über die jeweiligen örtlichen Bezirks- und Kreisverbände durch. Ihre Daten werden durch die genannten Verbände verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten und zum Datenschutz beachten Sie zusätzlich unsere Hinweise zur Datenverarbeitung. Sie können diese als Druckversion bei uns anfordern (Adresse s.o.) oder abrufen unter der Adresse www.bayerischerbauernverband.de/sachkundenachweis.

Hinweis: Bitte hier unbedingt unterzeichnen, auch falls Sie sich zu einer Präsenzschulung angemeldet haben!
Hiermit versichere ich, dass ich an der Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde persönlich teilnehme.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Kursteilnehmer**

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:	**IBAN:**

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber